**4.2**

Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche

Zwischenbericht

Überweisungsvorschlag: Theologischer Tagungs**-Ausschuss**

A) Einleitung:

Dieser Zwischenbericht informiert über den aktuellen Stand eines auf längere Zeit angelegten Beratungsprozesses über das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen. Hauptamtliche aller kirchlichen Berufe und Ehrenamtliche verantworten gemeinsam die kirchlichen Arbeitsfelder, doch in verschiedenen Rollen und Aufgabenzuschreibungen. Eine Klärung und Abgrenzung der Rollen und Aufgaben kommt der Dienstgemeinschaft im Ganzen zugute.

Dieser Bericht dokumentiert den Prozess als „work in progress“, der nicht abgeschlossen ist. Dementsprechend wird in der mündlichen Einbringung eine weitere Aktualisierung erfolgen und die Landessynode ist gebeten, sich mit Rat und Anregung einzubringen. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die dargestellten Beratungsprozesse und ersten Ergebnisse den von der Landessynode 2015 vorgegebenen Kriterien (siehe unten) entsprechen. Alle bisher für den Prozess maßgeblichen Statements, (z.B. das Votum der Präses auf der Landessynode 2015 u.a.), Ergebniszusammenfassungen und Dokumente sind unter dem Link: **pfarrdienst-mit-zukunft.de** zugänglich.

B) Der Vorlauf:

Ausgangspunkt war der Bericht der Präses auf der Landessynode 2014, in dessen Rahmen sie einen Schwerpunkt auf die Rolle des Pfarramtes legte und die Notwendigkeit, als Evangelische Kirche von Westfalen zu einer Verständigung und Orientierung bezüglich der Rolle der Pfarrerinnen und Pfarrer zu gelangen, heraushob. Die Landessynode fasste daraufhin folgenden Beschluss:

*Die Landessynode begrüßt den Impuls der Präses, das Pfarramt sowie die weiteren Berufsfelder im kirchlichen Bereich zu stärken und eine Klärung der Rollen zwischen den Professionen sowie dem Ehrenamt voranzubringen. Dabei geht es insbesondere um Nachwuchsgewinnung für das Pfarramt und die künftige Nutzung der Kompetenz aller Berufe. Die Kirchenleitung möge für diesen Diskurs Orte und Räume des Austausches schaffen und fördern. Personen aus unterschiedlichen Phasen der Berufsausübung und Ausbildungen sowie Ehrenamtliche sollen beteiligt werden. Das Thema möge auf einer der nächsten Tagungen der Landessynode behandelt werden.*

Die Superintendenten und Superintendenten unter Leitung der Präses und die Leiterinnen und Leiter der Ämter und Werke haben sich auf ihren Klausurtagungen 2015 mit der Thematik befasst.

C) Der Auftakt:

Die Landessynode 2015 bildete den öffentlichen Auftakt für die umfassende Behandlung des Themas: „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche“. Der Personalbericht 2015, der erstmalig, allerdings noch nicht vollständig, die verschiedenen Berufe innerhalb der Dienstgemeinschaft der EKvW in den Blick nahm und ein Statement der Präses mit dem Titel „Das Amt der Pfarrerin und des Pfarrers. Anmerkungen (nicht nur) aus kirchenleitender Sicht.“ bildeten den Ausgangspunkt für eine angeregte Diskussion unter Beteiligung aller Mitglieder der Landessynode, in deren Verlauf sich als Kriterien für die zukünftige Gestaltung des Pfarrdienstes herauskristallisierten:

1. Der Dienst wird dem Auftrag der Kirche gerecht.
2. Die Öffentlichkeit des Pfarramts ist sichtbar und gesichert.
3. Die Rollen sind geklärt.
4. Die Aufgaben sind geklärt und geteilt.
5. Die Aufgaben sind gabenorientiert zugeordnet.
6. Die Aufgaben werden in multiprofessionellen Teams (als Dienstgemeinschaft) erfüllt.
7. Partizipation ist ermöglicht.

Die auf der Landessynode erhobenen Themen und ersten Vorschläge zu Konkretisierungen wurden auf einer Großgruppenveranstaltung, einem sog. „Expertenhearing“ am 30. Januar 2016 durch eine nach Diversitätskriterien zusammengesetzte Gruppe (Ältere und Jüngere, Frauen und Männer, Hauptamt-Ehrenamt, Pfarrdienst und andere kirchliche Berufe, parochialer und funktionaler Dienst, synodale Ebenen etc.) gesichtet und diskutiert.

Die Ergebnisse aufgreifend hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung vom 23. Februar 2016 beschlossen, den Prozess auf drei verschiedenen Verfahrenswegen weiterzuführen mit dem Gesamtziel: *Vergewisserung über den Auftrag des Pfarramts und Stärkung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Wahrnehmung ihres Dienstes.*

D) Weiterarbeit auf drei verschiedenen Verfahrenswegen

1. Moderierte Großgruppenveranstaltungen in jedem Gestaltungsraum unter Beteiligung der Präses und Mitgliedern von Landeskirchenamt und Kirchenleitung (Federführung: Pfarrerin Fricke, OKRin Wallmann)

Ziele:

* Genauere Wahrnehmungen der gegenwärtigen Situation im Pfarramt durch die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt
* Einbeziehen der (gesamten) Pfarrschaft in den Diskussionsprozess über ihr Amt
* Anstoßen eines Verständigungsprozesses in der Pfarrschaft über die Aufgaben, die unverzichtbar von Pfarrerinnen und Pfarrern wahrzunehmen sind
* Unterstützung von Pfarrerinnen und Pfarrern zur Entwicklung einer positiven Haltung angesichts der Veränderungen und eigener Lösungsansätze im Kirchenkreis und im unmittelbaren Arbeitsumfeld

Gegenwärtiger Stand und erste Ergebnisse:

Mit Unterstützung externer Beratung wurden die Ziele der Veranstaltungen im Frühjahr 2016 konkretisiert und in ein grundlegendes Format geführt. Maßgebende Erkenntnis für die Weiterentwicklung war, dass die Veranstaltungen in ihren thematischen Schwerpunkten, mit den jeweiligen Ressourcen vor Ort in Bezug auf örtliche Gegebenheiten, mögliche Referentinnen und Referenten und weitere Gestaltungsmöglichkeiten, wie z. B. musikalische oder kabarettistische Begleitung, passgenau für den jeweiligen Gestaltungsraum zu planen und durchzuführen sind. So bekommen die Veranstaltungen für die einzelnen Teilnehmenden eine größere Relevanz und die Veranstaltungsreihe insgesamt ein breiteres, die pfarramtliche Wirklichkeit in all seinen Facetten innerhalb der EKvW abbildendes Spektrum.

Dieses so modifizierte Format fand im Landeskirchenamt, in der Kirchenleitung und in der Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenten Zustimmung. Ein dementsprechendes Vorgehen wurde miteinander verabredet.

Am 18. Juli 2016 fand im Landeskirchenamt ein Werkstatttag mit Delegierten aus jedem Gestaltungsraum statt, in dessen Verlauf die Veranstaltungen Konkretion gewannen. Zurzeit werden diese detailgenau geplant und zwischen Oktober 2016 und September 2017 durchgeführt.

Die Veranstaltungsreihe wird durch den „Arbeitsbereich Kommunikation“ der Landeskirche in Zusammenarbeit mit den kreiskirchlichen Referaten für Öffentlichkeitsarbeit dokumentiert. Die aus den einzelnen Dokumentationen entstehende Publikation wird ein Teilergebnis des Gesamtprozesses darstellen. Auf der Landessynode 2017 wird nach Abschluss der letzten Veranstaltung ein vorläufiges Fazit gezogen werden können.

*(Siehe Anlage 1: Übersicht über die Veranstaltungen in den Gestaltungsräumen)*

2. Wissenschaftliches Symposion auf Einladung der Präses(Federführung: LKR Dr. Beese)

Ziele:

* Abrufen der Expertise wissenschaftlicher Theologie zur Klärung offener Fragen
* Wissenschaftlich-theologischer Blick auf die sich verändernde Wirklichkeit
* Weiterführung des wissenschaftlichen Diskurses zum Pfarramt in der Dienstgemeinschaft
* Versachlichung der Diskussion

Gegenwärtiger Stand und erste Ergebnisse:

Hinter dem Stichwort „Wissenschaftliches Symposium“ verbirgt sich ein auf zwei Jahre angelegter Dialogprozess zwischen Wissenschaft und Kirche. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Fakultäten und theologischer Disziplinen reagieren mit einem Thesenpapier auf den Personalbericht für die Landessynode 2015. Daraus entsteht ein Reader für eine Begegnungstagung zwischen Wissenschaft und Kirchenleitung (Mitglieder der Kirchenleitung, des Landeskirchenamtes, Superintendentinnen und Superintendenten sowie Mitglieder des Ständigen Theologischen Ausschusses der Landessynode).

Im folgenden Jahr werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kontinuierlich über relevante Arbeitsergebnisse des synodalen Prozesses informiert und werden im Vorfeld einer abschließenden zweiten Tagung im Anschluss an die Landessynode 2017 erneut um Thesen gebeten, die wiederum in den interdisziplinären Diskurs und die Nacharbeit des synodalen Arbeitsprozesses eingehen.

Trotz sehr kurzfristiger Anfrage unmittelbar vor der Sommerpause 2016 haben sich rund 20 Professorinnen und Professoren von Universitäten und Hochschulen sowie Fachleute des kirchlichen Personalwesens aus unterschiedlichen Landeskirchen bereitgefunden, aktiv am Dialog zwischen Kirche und Wissenschaft im Blick auf die kirchliche Personalpolitik mitzuwirken. Die wissenschaftliche Sicht auf den westfälischen Arbeitsprozess hilft uns sehr bei einer differenzierten und genauen Problembeschreibung und bei der Herausarbeitung möglicher Handlungsoptionen.

Da der wissenschaftliche Diskurs prinzipiell kritisch und kontrovers geführt wird, sind zwar differenzierte, aber nicht eindeutige Ergebnisse zu erwarten; denn die Grundauffassungen und Kirchenbegriffe sind in der Wissenschaft ebenso plural wie in Kirche und Gesellschaft. Zur Willensbildung und zu tatsächlichen Entscheidungen zu kommen, bleibt auch in Zukunft die Aufgabe der Leitungsorgane und –personen selbst. Die Ergebnisse des Wissenschaftlichen Symposiums sollen in geeigneter Form veröffentlicht werden, so dass sie in die konkrete Leitungsberatung und in die Leitungsentscheidungen der Kirche Eingang und Aufnahme finden können.

3. Arbeitsgruppen zu den Themen, die sich aus den Beratungen auf der Landessynode 2015 und aus dem Expertenhearing am 30. Januar 2016 herauskristallisiert haben

3.1. Ausarbeitung einer theologisch fundierten Grundbestimmung des Pfarramtes mit seinen unverzichtbaren Kernaufgaben unter den gegenwärtigen Bedingungen
(Federführung: LKR Dr. von Bülow unter Beteiligung des Ständigen Theologischen Ausschusses)

Gegenwärtiger Stand und erste Ergebnisse:

Der Ständige Theologische Ausschuss hat unter den gegebenen zeitlichen Bedingungen für die Landessynode 2016 einen Zwischenbericht erarbeitet. Dieser Text beansprucht nicht, den gesamten synodalen Arbeitsprozess zusammenzufassen und abzuschließen, sondern ist ein Teil des gesamten Mosaiks. In diesem Rahmen kann er weitere Schritte vorbereiten und zu Konkretisierungen anregen.

Nach einer Einführung in den synodalen Arbeitsprozess „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche“ wendet sich der Text den Kernaufgaben des Pfarramts zu, die er in den westfälischen Rechtstexten wie in der praktisch-theologischen Literatur im Großen und Ganzen einheitlich und zutreffend beschrieben sieht. Im Folgeabschnitt werden gegenwärtige Bedingungen des Pfarramts benannt, wie z.B. das gegenwärtige Familienbild, die gesellschaftliche Akzeptanz und den Rückgang der Gemeindegliederzahl, die Migrationsgesellschaft und die veränderte Altersstruktur.

Danach werden die Themenbereiche „Ordination und Repräsentanz“ sowie „Leitung und geistliches Amt“ behandelt, die in einer theologisch fundierten Grundbestimmung des Pfarramtes verschiedentlich diskutiert wurden und werden. Der Öffentlichkeitsbezug des Pfarramts wird festgehalten, ein differenziertes Leitungsverständnis als Kernaufgabe von Pfarrerinnen und Pfarrern wird betont. Jedem theologischen Grundlagenteil folgen Hinweise zur konkretisierenden Weiterarbeit innerhalb des synodalen Arbeitsprozesses. Eine Übersicht kirchlicher Stellungnahmen und exemplarischer Literaturhinweise schließt den Text ab. Er soll im weiteren Verlauf überarbeitet und ergänzt werden.

*(Siehe Anlage 2: „Theologisch fundierte Grundbestimmung des Pfarramtes
mit seinen unverzichtbaren Kernaufgaben unter den gegenwärtigen Bedingungen“)*

3.2 Erstellen von Profilen der anderen kirchlichen Ämter und Dienste in Kurzform
(Federführung: LKR Dr. Beese)

Ziele:

* grundlegende Vergewisserung über Rolle und Kernaufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern
* Klärung von Rollen und Aufgaben in der Dienstgemeinschaft
* Orientierung bei der Erstellung von Pfarrstellenprofilen, Dienstanweisungen und bei der Konzeption von Modellprojekten

Gegenwärtiger Stand und erste Ergebnisse:

Nachdem der Ständige Theologische Ausschuss der Landessynode sein Papier nunmehr erstellt hat, kann jetzt die Erstellung der Profile für die anderen kirchlichen Ämter und Dienste mit Bezug auf das Pfarramt folgen. Zahlreiche Vorarbeiten können dabei aufgegriffen werden. Dazu zählen u. a. das Reformpapier „Kirche mit Zukunft, Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen (2000), die EKD-Schrift „Perspektiven für diakonisch-gemeindepädagogische Ausbildungs- und Berufsprofile, Tätigkeiten – Kompetenzmodell - Studium (2014), die Informationen zur Homepage der EKvW http://bodenpersonal-gesucht .de/startseite.html, der Personalbericht für die Landessynode 2015 und dessen Fortschreibung 2016 sowie die Zwischenresultate aus dem Konsultationsprozesses zwischen Wissenschaft und Kirche (Ziffer 2).

Die Kommission für die Aufbauausbildung und die Ergänzungsausbildung (nach VSBMO § 10) hat sich bereiterklärt, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Daran wird der neue Beauftragte für die Berufe in Verkündigung, Seelsorge und Bildung, Diakon Frank Fischer, maßgeblich mitwirken. Das Ergebnis soll zum Abschlussbericht für die Landessynode 2017 vorliegen.

3.3 Überprüfung der Fort- und Weiterbildung, der berufsbegleitenden Angebote wie Supervision und Coaching, ggf. der Ausbildung im Hinblick auf die Unterstützung der erforderlichen Qualität im Pfarramt
(Federführung: OKR’in Wallmann)

Ziele:

* Attraktivität von Studium und Zufriedenheit in Berufspraxis erhöhen
* Freiräume schaffen, die Fortbildung ermöglichen, ggf. zur Fortbildung verpflichten
* Feedbackkultur etablieren
* Angebote als Instrument zur individuellen Personalentwicklung nutzen

Gegenwärtiger Stand und erste Ergebnisse:

Diese Gruppe soll erst im Jahr 2017 ihre Arbeit aufnehmen, wenn Ergebnisse aus den anderen Gruppen vorliegen.

3.4 Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit im Pfarramt: Vertretungsregelungen, Pfarrstellenprofile mit Aufgabenbeschreibungen, ggf. Zeitplansysteme als Orientierung

Ziele:

* Modelle zur Klärung von Aufgabenumfang und zeitlicher Beanspruchung in jeweiligen Pfarrstellen in enger Abstimmung mit den Superintendentinnen und Superintendenten entwickeln
* Unterstützung von Pfarrerinnen und Pfarrern, eine gute Balance zwischen Amt und Person halten zu können
* Stärkung der mittleren Leitungsebene

Gegenwärtiger Stand und erste Ergebnisse:

Die sachverständige Arbeitsgruppe, in der Studierende, Vikare, Superintendenten, Pfarrerinnen und Pfarrer im gemeindlichen und funktionalen Dienst, der Pfarrverein in Person seines Vorsitzenden und das Landeskirchenamt vertreten sind, hat einen Vorschlag für eine Handreichung zur Erstellung von Dienstanweisungen für Pfarrerinnen und Pfarrer erarbeitet. Diese soll innerhalb der nächsten Monate von Landeskirchenamt und Kirchenleitung im Zusammenwirken mit den Superintendentinnen und Superintendenten auf den Weg gebracht werden. Ziel ist, den pfarramtlichen Dienst zu entlasten und zu stärken, indem das Arbeitsvolumen einer Pfarrstelle klar beschrieben und begrenzt wird.

Der Pfarrberuf zeichnet sich durch eine große Freiheit in der Ausgestaltung des Dienstes aus, Freiräume und zeitliche Beweglichkeit sind für ihn existenziell. Allerdings besteht in einer Zeit permanenter Strukturanpassung an veränderte Rahmenbedingungen, die Gefahr einer „Entgrenzung“. Es braucht einheitliche und objektivierbare Maßstäbe für die Planungsprozesse bei Pfarrstellenreduzierungen, Wiederbesetzung von Pfarrstellen, Errichtung von pfarramtlichen Verbindungen oder der Erstellung von Dienstanweisungen für Pfarrerinnen und Pfarrer. Zugrundgelegt wird das sog. „Terminstundenmodell“, das bereits vielfältig erprobt und in einigen Kirchenkreisen vorgestellt wurde.

Als nächstes wird sich die Arbeitsgruppe mit dem Thema „Vertretungsregelungen“ befassen. Aufgrund von Vakanzen, Erziehungs-oder Pflegezeiten, Kontaktstudium oder längerfristigen Erkrankungen gewinnt die Frage nach geregelter Vertretung zunehmend an Bedeutung. In diesen Themenbereich gehören auch der „Pastorale Dienst im Übergang” nach dem Vorbild des Interimpfarramt, wie es in unserer Partnerkirche, der UCC als Form einer qualifizierten Vakanzvertretung praktiziert wird und die Einbindung derjenigen Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand, die sich die Übernahme von Vertretungsdiensten vorstellen können.

3.5 Modellprojekte für „interprofessionelle Kooperation“ in Kirchengemeinden ermöglichen und unterstützen
(Federführung: LKR Dr. Beese)

Ziel:

* Beitrag zur Dienstgemeinschaft in unterschiedlichen Formen

Gegenwärtiger Stand und erste Ergebnisse:

Die These 4 des Personalberichts für die Landessynode 2015 greift zahlreiche Impulse aus den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern und Werken der EKvW auf, indem sie formuliert: „Benötigt werden Modelle für den Pfarrdienst und für das Zusammenwirken des Pfarramts mit den anderen kirchlichen Berufen und dem Ehrenamt, in denen geklärt ist, welche Aufgaben unabdingbar beim Pfarramt bleiben, und welche Aufgaben wieder an die (in der Kirchenordnung ausdrücklich benannten und den Aufgaben und Arbeitsschwerpunkten der Gemeinde zugeordneten) anderen kirchlichen Berufe und an Ehrenamtliche zurückgegeben werden.“

Das Landeskirchenamt hat entsprechenden „Empfehlungen für Modellprojekte zur Entwicklung der Zusammenarbeit von Pfarramt und anderen kirchlichen Ämtern und Diensten im Haupt- und Ehrenamt (MEZ)“ zugestimmt. Aus unterschiedlichen Gemeinden und Kirchenkreisen sowie aus der Diakonie wurde Interesse an der möglichen Entwicklung von Modellprojekten geäußert. Durch die Wiederbesetzung der Stelle des Beauftragten für die VSBMO-Berufe und die Erweiterung des entsprechenden Dienstauftrags wurde die Möglichkeit der Begleitung und Beratung möglicher Modelle geschaffen.

Es hat eine Reihe von informierenden Vortragsveranstaltungen, vornehmlich in Pfarrkonferenzen, stattgefunden. Das Kollegium des Landeskirchenamtes befasst sich auch im Rahmen seiner Klausurtagung intensiv mit der Materie. Dabei ist wichtig zu verstehen: Es handelt sich um ein „work in progress“. Von den konkreten Bedarfen der Gemeinden, Kirchenkreise, Ämter und Dienste ausgehend sollen angesichts erforderlicher struktureller Veränderungen Möglichkeiten erkundet werden, die Dienstgemeinschaft des Pfarrdienstes und der anderen kirchlichen Ämter und Dienste zukunftsfähig und nachhaltig auszugestalten. Dabei soll einerseits eine gewisse experimentelle Freiheit möglich sein – zugleich kommt es aber auch darauf an, die gemeinsamen theologischen, rechtlichen, strukturellen und personenbezogenen Auffassungen und Verabredungen zum Verhältnis von Pfarrdienst und anderen Ämtern und Diensten zur Geltung zu bringen und nicht zu umgehen oder zu unterlaufen.

Dabei ist noch im Einzelnen zu prüfen, welche Unterstützung und Anreize von landeskirchlicher Ebene, kreiskirchlicher und gemeindlicher Ebene konkret erfolgen können, wie sich inhaltliche Schwerpunktsetzungen in Personalstellenplanungen und Finanzierungskonzepte übersetzen lassen und wie z. B. die sozialräumliche Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie gestärkt werden kann.

3.6 Das Pfarramt in Relation zum Ehrenamt, insbesondere in Leitung, Verkündigung und Seelsorge
(Federführung: OKR’in Damke)

Ziele:

* Profilierung von Pfarramt und Ehrenamt, Klärung des Miteinanders
* Gesamtübersicht über bestehende Möglichkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche gewinnen
* weitere Qualifizierungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche schaffen

Gegenwärtiger Stand und erste Ergebnisse:

Die Arbeitsgruppe hat dazu einen Grundlagentext unter dem Titel „Das Pfarramt in Relation zum Ehrenamt“ *(siehe Anlage 3)* erarbeitet.

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen ist nach der Ordnung unserer Kirchegleichermaßen Ordinierten und Nichtordinierten anvertraut. Demgemäß wirken sie in der Landessynode, der Kirchenleitung, in Kreissynoden und Presbyterien zusammen und miteinander. Ein besonderes Augenmerk kommt dabei dem Presbyterium zu, in dem nach der Kirchenordnung nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer den Vorsitz innehaben können, sondern auch ein dazu gewähltes nichtordiniertes Mitglied des Presbyteriums. Von daher nimmt der anliegende Text gerade diesen Aspekt besonders in den Blick.

Fußend auf dem evangelischen Grundverständnis, dass aufgrund des Priestertums aller Getauften alle Gläubigen zu Zeugnis und Dienst berufen sind, wird der Verkündigungsauftrag im Ehrenamt durch die besondere Beauftragung zum Dienst an Wort und Sakrament auf der Grundlage des Prädikantengesetzes (PrädG) geordnet. Dazu finden sich im Text entsprechende Ausführungen und noch zu klärende Fragestellungen.

Analoges lässt sich auch für den Bereich der Seelsorge ausmachen. Im Sinne des Priestertums aller Getauften sind alle Gemeindeglieder zur seelsorgerlichen Verantwortung füreinander berufen. Darüber hinaus gibt es Ehrenamtliche, beruflich in der Kirche und Diakonie Tätige, ordinierte und nicht Ordinierte, die je nach Eignung und Ausbildung im Auftrag der Kirche in unterschiedlicher Weise seelsorgerlich tätig sind. Auch dazu führt der Text Entsprechendes aus.

3.7 Erarbeitung eines Modells, wie zukünftig gemeindliche und besondere seelsorgliche Dienste einander zugeordnet sein sollen, im Pfarramt, ggf. auch zwischen Pfarramt und anderen kirchlichen Ämtern und Diensten(Federführung: Pfarrerin Fricke)

Ziele:

* Klärung der Frage, für welche Dienste und in welchen Formen es Pfarrstellen braucht
* Klärung der Frage, für welche Dienste es Pfarrstellen auf kreiskirchlicher oder landeskirchlicher Ebene braucht
* Kultur des Wechsels zwischen gemeindlichem und funktionalem Dienst fördern
* Miteinander von gemeindlichem und funktionalem Dienst fördern

Gegenwärtiger Stand und erste Ergebnisse:

Im Frühjahr 2016 wurde eine Abfrage in den Kirchenkreisen durchgeführt. Im Ergebnis besteht nun eine detaillierte Kenntnis darüber, wie die verschiedenen Bereiche der Spezialseelsorge mit welchen Stellenanteilen aus Pfarrstellen heraus bzw. von Pfarrerinnen und Pfarrern aus im Probedienst mit Auftrag nach §25 PfDG.EKD wahrgenommen werden.

Am 16. September 2016 fand ein „Fachtag Besondere Seelsorgliche Dienste“ in Villigst zum Thema statt, welcher die spezifischen Situationen und Anforderungen in einen Zusammenhang brachte und konkrete Verabredungen zur Weiterarbeit benannte.

Im weiteren Verlauf wird der gesamte Themenkomplex der besonderen seelsorglichen Dienste in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der einzelnen Bereiche, der Kirchenkreise und des Fachbereichs Seelsorge am Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung weiterbearbeitet. Beratungsprozesse in Kirchenkreisen, Gestaltungsräumen und Regionen, konzeptionelle Weiterentwicklungen in einzelnen Seelsorgebereichen, Gespräche und Verhandlungen in Bezug auf Finanzierungs- und Refinanzierungsmöglichkeiten finden auf unterschiedlichen Ebenen derzeit statt.

Ziel ist, der Landessynode 2017 einen Entwurf vorzulegen, der die „Standortbestimmung. Perspektiven der Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ (Materialien für den Dienst 1/2014) im Hinblick auf eine Gesamtkonzeption fortentwickelt und dabei Vorschläge zur Beantwortung der Fragen macht, welche in den oben genannten Zielen formuliert sind.

E) Ausblick

Die bereits erarbeiteten Texte, die in der Anlage zu finden sind, sollen Ausgangspunkt für weitere Diskussionen sein. Im Laufe des Jahres 2016/2017 haben alle Pfarrerinnen und Pfarrer im Rahmen der Veranstaltungsreihe in den Gestaltungsräumen die Möglichkeit, sich über ihr Amtsverständnis und die mit dem Pfarrdienst verbundenen Fragen mit der Präses, mit Mitgliedern der Kirchenleitung und untereinander auszutauschen und zu beraten. Die Arbeitsgruppen arbeiten an den konkreten Themen weiter. Modellprojekte gehen an den Start, erste Maßnahmen werden umgesetzt. Die Begleitung durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewährleistet eine genaue Analyse sowie theologische Fundierung und weitet den Blick für neue Lösungsansätze.

Auf der Landessynode 2017 sollen die Ergebnisse gesichtet und gebündelt werden.